



„Gott und Engel werden nicht bezahlt, obwohl ihre Arbeit zu den wichtigsten gehört. Das Gleiche gilt für Freiwillige.“ – Archer

Wir suchen EUCH

Werdet Teil unseres Museumshelferteams und engagiert euch ehrenamtlich in unserem wunderschönen Kloster Museum St. Märgen. Jede helfende Hand ist wertvoll, ihr braucht keinerlei Vorkenntnisse.

Meldet euch gerne persönlich, telefonisch oder per Mail im Rathaus – wir informieren euch über alles Wissenswerte und sehen gemeinsam, in welchem Rahmen ihr euch einbringen möchtet.

Telefon: 07669 9118 11

E-Mail: museum@st-maergen.de

Wir freuen uns auf euch ☺
Euer Museumshelferteam



Amtliches

Redaktionsschluss- änderung wegen Fronleichnam



Der Redaktionsschluss für KW 23 wird von Montag, 01.06.2026 auf **Freitag, 29.05.2026, 09.00 Uhr** vorverlegt.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am **Freitag, 05.06.2026** geschlossen. Ab dem 08.06.2026 sind wir wieder für Sie da.



Unsere Jubilare im Juni 2026

23.06. Hubert Schwär | 70 Jahre
Ihm und den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratuliert die Gemeinde recht herzlich zum Geburtstag!



Fundbüro

- Sportjacke „Nike“, schwarz-weiß, gefunden am 04.05.2026 am Thurner

Naturfreibad mit Kiosk ist wieder geöffnet

Unser Naturfreibad startet ab dem 01. Juni 2026 in die neue Badesaison. Bademeister ist wie im Vorjahr Robin Nemetz. Tatkräftig unterstützt wird er wieder von Alfred Schwär, der schon seit langen Jahren treu und engagiert das Freibad betreut. Weiterhin wird als Vertretung Matthias Reinacher tätig sein. Das Kiosk wird in dieser Saison von Kristin Schaller und Felix Walter betrieben. Der Kioskbetrieb startet ab dem 26. Juni 2026.

Saisonkarten sind auf dem Rathaus, zu den Öffnungszeiten der Poststelle, dort erhältlich. Saisonkarten für das Freibad sind auch immer eine tolle Geschenkidee!

Weitere Aushilfen für die Badeaufsicht sind herzlich willkommen. Auskunft gibt gerne unser Freibadteam, oder sie wenden sich direkt an das Rathaus, Michael Faller (Telefon: 07669/9118-19 oder mail: rechnungsamt@st-maergen.de).





WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN



RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag bis Mittwoch
und Freitag: 8-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Adriana Ebner Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
meldeamt@st-maergen.de

Michael Fallner Rechnungsamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
rechnungsamt@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
gemeindekasse@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
hauptamt@st-maergen.de

Hanni Stach Vorzimmer Bürgermeister
Telefon: (0 76 69) 91 18-11
rathaus@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
Telefon (0 76 69) 1466
inklusion-st-maergen@gmx.de
Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 27.05.2026

Apotheke St. Gallus Kirzarten
Hauptstr. 17, Tel. 07661 - 50 47
Hexental-Apotheke Merzhausen
Dorfstr. 5, Tel. 0761 - 40 33 66

Donnerstag, 28.05.2026

Linden-Apotheke Furtwangen
Wilhelmstr. 3, Tel. 07723 - 9 31 70
Apotheke am Theater in Freiburg
Bertoldstr. 31, Tel. 0761 - 3 92 12

Freitag, 29.05.2026

Bernlapp-Apotheke Freiburg
Reutebachgasse 2, Tel. 0761 - 5 38 27
Aeskulap-Apotheke FR-Stühlinger
Breisacher Str. 52, Tel. 0761 - 27 34 10

Samstag, 30.05.2026

Park-Apotheke Lenzkirch
Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90
Apotheke am Berliner Tor Freiburg
Breisacher Str. 86, Tel. 0761 - 88 89 58 00

Sonntag, 31.05.2026

Titisee-Apotheke Titisee
Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02
Blasius-Apotheke Freiburg
Habsburgerstr. 131, Tel. 0761 - 3 42 20

Montag, 01.06.2026

Bären-Apotheke Stegen
Hirschenweg 6, Tel. 07661 - 93 17 77
Urban-Apotheke FR-Herdern
Hauptstr. 58, Tel. 0761 - 3 89 96 30

Dienstag, 02.06.2026

Stadt-Apotheke Neustadt
Gutachstr. 2, Tel. 07651 - 93 38 80
Immental-Apotheke FR-Herdern
Urbanstr. 2, Tel. 0761 - 2 62 61

Mittwoch, 03.06.2026

Littenweiler-Apotheke Freiburg
Römerstr. 1, Tel. 0761 - 69 67 50 51
Kandel-Apotheke Gundelfingen
Alte Bundesstr. 80, Tel. 0761 - 58 02 10
0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 219
Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 16.00 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) in der
Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen:**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD),
Bereitschaftspraxis: 116117
www.docdirekt.de

**Zahnärztliche Notrufnummer an
den Wochenenden und Feiertagen:**
01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Defibrillatoren:
Für Notfälle bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen stehen
Defibrillatoren zur Verfügung. Standorte: Rathaus
(neben Eingang Tourist-Info), Schwarzwaldhalle
(beim Eingang Mehrzweckraum), Naturfreibad,
Hütte Club Thurnerspur

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
Netze BW 0800/3629477
Badenova 0800/27667767
Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0
Bestellungen Horizonte Dreisamtal
0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120
Kindergarten St. Michael 470
Mobiler Sozialer Dienst
(Pflegedienst des DRK): 07660/920353
oder 0175/2244311
Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0
Suchtberatungsstelle FrauenZimmer
(für Frauen und Mädchen) 0761/32211
**Frauenhorizonte –
Gegen sexuelle Gewalt e.V.**
24-Stunden Notruf 0761/2858585

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Familienwerkerin 0761/40106-18

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

**Pflegestützpunkt Breisgau -
Hochschwarzwald** 0761/2187-2977

**Tageselternverein Dreisamtal/
Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
Betriebsshelferdienst** 07602/9101-26

Palliativnetz Freiburg GmbH 07651 - 93398-0
Team Hochschwarzwald

Stiftung Sozialfonds St. Märgen

Ansprechpartner:
Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

Unterstützung durch die **Bürger-
gemeinschaft St. Märgen** 0151/55506420
oder 0176/32728651

Caritas-Beratungszentrum Hochschwarzwald

Caritassozialdienst, Schwangerenberatung
Begleitetes Wohnen in Gastfamilien
Adolph-Kolping-Straße 20
79822 Titisee-Neustadt
Tel.: 07651/9118-0
www.caritas-bh.de

Redaktionsschluss und

Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist je-
weils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.**

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen
Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Gemeinde St. Märgen über die Nutzung der gemeindlichen Schulkind- betreuung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen hat am 31.03.2026 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 ff Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Betreuungsangebot

(1) Die Gemeinde St. Märgen (im Folgenden Träger genannt) betreibt die Schulkindbetreuung an der Urban Heim Grundschule St. Märgen als öffentliche Einrichtung. Die Betreuungsangebote finden außerhalb der schulpflichtigen Zeiten statt.

(2) An der Urban Heim Grundschule St. Märgen werden ergänzend zum Schulunterricht verschiedene Betreuungsmodelle angeboten, die je nach voraussichtlichem Bedarf variieren können. Die aktuellen Betreuungsmodelle und -zeiten können der Anlage 1 zu dieser Satzung entnommen werden.

(3) Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler von derzeit 5 Tagen pro Woche mit je 8 Zeitstunden an regulären Schultagen, wird durch das schulische Ganztagesangebot und das gemeindliche Betreuungsangebot gewährleistet. Das gemeindliche Betreuungsangebot besteht aus der Kernzeitbetreuung und der Ferienbetreuung.

§ 2 Erhebungsgrundsatz und Maßstab der Gebührenerhebung

(1) Für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung erhebt der Träger Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren werden pro genutztem Betreuungsplatz und pro Monat erhoben und richten sich nach der Art des gewählten Betreuungsmodells.

(2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Kalendermonats. Sie wird erstmals in dem Monat begründet, in dem das Kind in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird.

(3) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind in zulässiger Weise von der Schulkindbetreuung abgemeldet wird oder eine Beendigung seitens des Trägers erfolgt.

(4) Für Kinder der vierten Jahrgangsstufe, die im folgenden Schuljahr an eine weiterführende Schule wechseln, endet die Gebührenpflicht für die Kernzeitbetreuung

gemäß Betreuungsvertrag zum Ende des jeweiligen Schuljahres, die Gebührenpflicht für die Ferienbetreuung gemäß Betreuungsvertrag zum Ende der Sommerferien.

(5) Für jeden angefangenen Monat werden die vollen Betreuungsgebühren erhoben, unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage.

(6) Die Betreuungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Diese Festsetzung gilt so lange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht, längstens jedoch bis zum Ende der Gebührenpflicht.

(7) Die Kernzeitbetreuung ist im Ferienmonat August beitragsfrei.

(8) Eine Anpassung der Gebühren erfolgt jeweils zum Schuljahresbeginn. Sonstige Änderungen der Gebührensätze bleiben vorbehalten.

§ 3 Fälligkeit

Die Gebühren für die Schulkindbetreuung sind monatlich fällig und zum Beginn des Kalendermonats per SEPA-Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung zu begleichen.

§ 4 Gebührenhöhe

Die Gemeinde St. Märgen erhebt für die Benutzung der Schulkindbetreuung eine Nutzungsgebühr. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten, die durch den Betrieb der Schulkindbetreuung entstehen, dar. Die Gebührenhöhe richtet sich nach dem gewählten Betreuungsmodell. Die aktuellen Gebühren sind der Anlage 1 zu dieser Satzung zu entnehmen.

§ 5 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind

a) die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Schulkindbetreuung in Anspruch nimmt, sowie

b) diejenigen, die den Antrag auf Aufnahme in das Betreuungsangebot gestellt haben.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind gem. § 44 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenpflichtigen haben sämtliche, für die Festsetzung der Betreuungsgebühr erforderlichen Angaben, vollständig und der Wahrheit entsprechend anzuzeigen.

§ 6 Aufnahme in die Schulkindbetreuung

(1) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes nach dem im Vertrag bestimmten Zeitpunkt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme müssen die Aufnahmepapiere vollständig und unterschrieben vorliegen.

(2) Kinder, die eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung haben, können aufgenommen werden, wenn die Einrichtung in fachlicher, organisatorischer, personeller und sachlicher Hinsicht dem individuellen Förderbedarf der Kinder gerecht werden kann.

(3) Die Aufnahme ist verbindlich und besteht bis zum Ende der Schulzeit bzw. bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses nach § 10 fort.

§ 7 Betreuungsinhalt

(1) Die Betreuungsangebote richten sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie nach den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Insbesondere werden kindgerechte und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten.

(2) Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben während der Betreuungszeiten zu bearbeiten. Eine Unterrichtung der Kinder ist nicht Gegenstand der Schulkindbetreuung.

§ 8 Betreuungszeiten

(1) Der Anspruch auf Betreuung besteht ausschließlich zu den angemeldeten Zeiten.

(2) Kinder sind pünktlich abzuholen, falls sie nicht alleine nach Hause gehen dürfen. Wird ein Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt, so ergeht eine schriftliche Ermahnung an die Sorgeberechtigten.

(3) Die Schulkindbetreuung findet auch bei Unterrichtsausfall nur zu den festgelegten Zeiten statt.

§ 9 Zeitweiliger Ausschluss von den Betreuungsangeboten

(1) Aus pädagogischen und aufsichtspflichtrelevanten Gründen kann der Träger kurzfristig den ein- oder mehrtägigen Ausschluss eines Kindes aus der Betreuung nach vorangegangener Abmahnung der Sorgeberechtigten aussprechen.

(2) Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines gewichtigen Grundes. Gewichtige Gründe liegen insbesondere vor

a) bei merklicher und wiederkehrender Störung des geordneten Ablaufs des Betreuungsangebots durch das Kind, zum Beispiel durch Belästigung, Gefährdung oder Schädigung anderer oder bewusster Widersetzung gegen die Betreuungsregeln der Einrichtung,

b) bei Gefährdung oder Schädigung anderer Kinder oder des Betreuungspersonals durch Ausübung bzw. Androhung von körperlicher Gewalt oder psychischen Übergriffen,

c) bei wiederkehrender Missachtung der in dieser Satzung für die Personensorgeberechtigten festgesetzten Verpflichtungen, wie beispielsweise der Nichteinhaltung der Betreuungszeiten,

d) bei bewusster und wiederholter Sachbeschädigung durch das Kind.

(3) Wenn die Aufsichtspflicht unmittelbar aufgrund des Verhaltens des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. bei schwerwiegenden Verstößen (z.B. Selbst- bzw. Fremdgefährdung), kann ein sofortiger, temporärer Ausschluss des Kindes auch ohne vorangegangene Abmahnung der Sorgeberechtigten ausgesprochen werden.

(4) Die Gebührenpflicht bleibt im Falle eines zeitweiligen Ausschlusses in voller Höhe bestehen.

§ 10 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

(1) Die Sorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis jeweils halbjährlich zum



31. Januar bzw. zum 31. Juli mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung ist schriftlich beim Schulsekretariat bzw. bei der Gemeinde vorzulegen.

(2) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei Umzug oder Schulwechsel, kann das Betreuungsverhältnis durch die Sorgeberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis jeweils halbjährlich zum 31. Januar bzw. zum 31. Juli mit einer Frist von vier Wochen kündigen. Er hat darüber hinaus das Recht, den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, a) bei Vorliegen eines gewichtigen Grundes gemäß § 9 Abs. 2 dieser Satzung.

b) bei angemahntem Gebührenrückstand von mindestens zwei Monaten durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

c) bei unentschuldigtem Fernbleiben des Kindes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen.

Das Recht einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Benutzung der jeweiligen Einrichtung / Haftung

(1) Die Kinder können die Schulkindbetreuung nur in den angemeldeten Zeiten besuchen.

(2) Während der angemeldeten Betreuungszeit sind die Betreuungskräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler und endet mit Übergabe der Kinder an die Sorgeberechtigten bzw. zum Ende der Betreuungszeit.

(3) Auf dem Weg zum Betreuungsort und zurück stehen die Kinder nicht unter der Aufsicht der Betreuungskräfte.

(4) Nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten bei der Einrichtung dürfen Kinder den Heimweg auch ohne Begleitung eines Sorgeberechtigten antreten.

(5) Die Abholung eines Kindes durch eine andere Person als die Sorgeberechtigten ist der jeweiligen Schulkindbetreuung durch eine schriftliche Vollmacht der Sorgeberechtigten anzuzeigen.

(6) Die angemeldeten Kinder sind gegen Unfälle während der Betreuungszeit, auf Ausflügen und Veranstaltungen der jeweiligen Betreuungseinrichtung und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Einrichtung durch die gesetzliche Schülerversicherung abgesichert.

(7) Der Träger übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Verwechslungen von Garderoben oder anderen persönlichen Sachen der Kinder. Für vom Kind verursachte Schäden gegenüber der Gemeinde bzw. anderen Personen haften die Sorgeberechtigten.

§ 12 Regelungen im Krankheitsfall

(1) Grundsätzlich gelten für (ansteckende)

Krankheiten die gleichen Regelungen wie für den Schulbesuch. Bei Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund, erschöpfendem Husten, einem schlechten Allgemein-zustand, Schmerzen, Fieber, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen darf die Schulkindbetreuung nicht besucht werden.

(2) Kranke Kinder dürfen bis zur vollständigen Genesung nicht an der Schulkindbetreuung teilnehmen. Bei Fieber, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen ist eine Wiederaufnahme in die Betreuung erst möglich, wenn das Kind seit mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.

(3) Sollte ein Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind unverzüglich abzuholen.

(4) Für die Meldepflicht der Sorgeberechtigten, für das Teilnahmeverbot und die Wiederaufnahme der Betreuung des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit ist zudem das Infektionsschutzgesetz (IfSG) in seiner aktuellen Form maßgeblich.

(5) Durch die Anmeldung zu den Betreuungsangeboten erteilen die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu, dass in Notfällen Ärztinnen und Ärzte oder ein Rettungswagen zu Hilfe gerufen werden und das Kind gegebenenfalls in ein Krankenhaus transportiert wird.

§ 13 Medikamenteneinnahme

(1) Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, Medikamente zu verabreichen.

(2) Sollte es erforderlich sein, dass ein Kind ärztlich verordnete Medikamente in der jeweiligen Einrichtung während der Betreuungszeit einnimmt, so ist hierfür eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten und den Betreuungskräften zu treffen.

(3) Eine gegebenenfalls notwendige ärztliche Schulung der Betreuungskräfte muss im Vorfeld des ersten Betreuungstages durch die Sorgeberechtigten organisiert werden.

§ 14 Temporäre Reduzierung bzw. Schließung von Angeboten

(1) Bei personellen Engpässen oder wenn beispielsweise Räumlichkeiten der Betreuung aus baurechtlichen oder hygienischen Gründen nicht genutzt werden können, können Betreuungsangebote vorübergehend eingeschränkt (Notbetreuung) bzw. eingestellt werden.

(2) Im Fall von behördlich angeordneten Schließungen der Betreuungseinrichtung oder von Schließungen, die durch den Träger entschieden werden, wird die Benutzungsgebühr wie folgt gestaffelt:

Bei Familien, deren Kinder

a) mehr als 75% bis zu 100% der monatlichen Betreuungszeit beansprucht haben, werden 100% der regulären Gebühr erhoben.

b) mehr als 50% bis zu 75% der monatlichen Betreuungszeit beansprucht haben, werden 75% der regulären Gebühr erhoben.

c) mehr als 25% bis zu 50% der monatlichen Betreuungszeit beansprucht haben, werden 50% der regulären Gebühr erhoben.

d) mehr als 0% bis zu 25% der monatlichen Betreuungszeit beansprucht haben, werden 25% der regulären Gebühr erhoben.

e) 0% der monatlichen Betreuungszeit beansprucht haben, werden keine Gebühren erhoben.

§ 15 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten des Kindes (Name, Adresse, Geburtsdatum, mögliche Gesundheitsdaten des Kindes, Namen und Anschrift der Sorgeberechtigten) werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit und für die Festsetzung und Erhebung der Benutzungsgebühren erhoben und verarbeitet. Personenbezogene Angaben, die im Rahmen des Anmeldeverfahrens erhoben werden, sind für die ordnungsgemäße Auftragsbearbeitung erforderlich.

(2) Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Schulkindbetreuung zu folgenden Zwecken:

a) Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes

b) Festsetzung und Erhebung der Benutzungsgebühren

c) statistische Erhebungen und Meldungen

(3) Die Löschung der Daten erfolgt mit Austritt des Kindes aus der Schulkindbetreuung, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht eine längere Aufbewahrung erfordern.

(4) Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Nutzung, Sperrung und Löschung) der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Liegt eine gesetzliche Verarbeitungsbefugnis oder -verpflichtung vor, dürfen Daten auch ohne Einwilligung des Betroffenen an die entsprechende Stelle übermittelt werden.

(5) Liegt keine gesetzliche Übermittlungsbefugnis vor, so erfordert eine Übermittlung von Daten an andere Stellen (Zum Beispiel: Kooperationspartner der Schulkindbetreuung) die schriftliche Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten des Kindes. Gleiches gilt für die Übermittlung von Daten an nicht sorgeberechtigte Elternteile.

(6) Die Einwilligung in Bezug auf die Datenverarbeitung nach Absatz 5 kann jederzeit durch die Sorgeberechtigten des Kindes widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Gemeinde St. Märgen

Rathausplatz 6

79274 St. Märgen

e-Mail: rathaus@st-maergen.de

Die Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

(7) Den Betroffenen stehen jederzeit ihre Rechte nach Artikel 15 bis 18 DSGVO zu. Ferner können sie sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg



Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
e-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
wenden.

§ 16 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde St. Märgen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Märgen, den 31.03.2026

Manfred Kreuz
Bürgermeister

Anlage 1

Übersicht der Betreuungsmodelle und Gebühren der gemeindlichen Betreuungseinrichtungen gültig ab 01.09.2026

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde St. Märgen über die Nutzung der gemeindlichen Schulkindebetreuung

Kernzeit

Vormittags

Zeiten:

Montag	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 08:50 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 08:05 Uhr

Kosten: 33,00 Euro / Monat

Nachmittags

Zeiten:

Montag	12:20 Uhr bis 13:10 Uhr
Dienstag	12:20 Uhr bis 13:10 Uhr
Mittwoch	12:20 Uhr bis 15:10 Uhr
Donnerstag	12:20 Uhr bis 13:10 Uhr
Freitag	12:20 Uhr bis 15:10 Uhr

Kosten: 67,00 Euro / Monat

Ferienbetreuung

Kosten: 140,00 Euro / Woche

Der Gebührensatz pro Woche gilt auch in den Fällen, in denen die Woche durch Feiertag verkürzt ist, sowie für die ersten beiden Ferientage und die darauffolgende erste volle Woche der Sommerferien.

Folgende Sozialstaffelung findet sowohl für die Kernzeit- als auch für die Ferienbetreuung Anwendung:

1 Kind in der Familie unter 18 Jahre	Beitragshöhe 100%
2 Kinder in der Familie unter 18 Jahre	Abschlag: 10%
3 Kinder in der Familie unter 18 Jahre	Abschlag: 15%
4 Kinder in der Familie unter 18 Jahre	Abschlag: 20%

Maßgeblich ist die Anzahl der unter 18-jährigen Kinder in der Familie (württembergisches Modell).

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

VHS Dreisamtal

Das Theater Freiburg unterwegs in Kirchzarten – Info-Abend zur neuen Spielzeit

Am **Montag, den 22.06.2026** laden das Theater Freiburg und die VHS Dreisamtal als Ansprechpartnerin der Besuchsgemeinschaften vor Ort zu einem Info-Abend zur kommenden Spielzeit 2026/27 ein. Die Veranstaltung findet um 19:30 Uhr in Kirchzarten im Gemeindehaus St. Gallus, Kirchplatz 5, statt.

„Theater ist immer ein Wir. Darum ist dieser Ort so wichtig, damit nicht alle in ihrem Eigenen versinken, sondern sich gemeinsam auf das Abenteuer einlassen, ... Lasst euch von uns unterhalten, herausfordern, überraschen.“...so lädt das Team um Felix Rothenhäusler ins Theater ein. Mit Kolleg*innen aus dem Musiktheater ist das Theater unterwegs, um vor Ort die Produktionen der Spielzeit 2026/27 vorzustellen und Sie musikalisch zu unterhalten. Caroline Scheidegger (Musikdramaturgin) informiert Sie zu den Produktionen und es gibt Infos zur Organisation und zum Ablauf. Für den musikalischen Rahmen sorgen Inga Schäfer und Roberto Gionfriddo aus dem Freiburger Opernensembles sowie Johannes Knapp am Klavier. Herzlich willkommen sind alle, die einen unterhaltsamen und informativen Abend erleben möchten. Der Eintritt ist frei! Anmeldung bei der VHS Dreisamtal ist erwünscht unter Tel. 07661-5821.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 19.05.2026

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

- Erwerb der Räumlichkeiten der Arztpraxis Wagensteigstraße 11 durch die Gemeinde zum gutachterlichen Verkehrswert.
- Die Personalentscheidung für die Stelle Meldeamt ist auf Frau Sarah Zipfel aus St. Märgen gefallen. Sie beginnt Ihren Dienst bei der Gemeinde zum 01.07.2026.

Vorstellung Photovoltaik-Eignung Dach Schwarzwaldhalle und Kläranlage, Teilnehmer: Herr Schwer (Kienzler Energie Technik)

Herr David Schwer von der Fa, Kienzler aus Vöhrenbach hat die Dachflächen der Kläranlage Talweg sowie der Schwarzwaldhalle hinsichtlich der Eignung für Photovoltaik untersucht.

Kläranlage

Die Kläranlage wird mit einem Stromverbrauch von ca. 59.000 kWh angegeben. Am sinnvollsten wäre hier die Anbringung der PV-Module im oberen Drittel der südlichen Dachhälfte. Die Simulation ergibt hier eine jährliche Erzeugung von 28.500 kWh. Zum direkten Eigenverbrauch können 62 %, das entspricht 17.800 kWh, verwendet werden. Die Kosten werden mit rd. 25.000 € beziffert. Die jährliche Einsparung beträgt 5.160 € zzgl. rd. 700 € Einspeisevergütung. Damit amortisiert sich die Anlage innerhalb 4 Jahren. Eine größere Auslegung wurde geprüft, sei allerdings nicht sinnvoll.

Schwarzwaldhalle

Hier beträgt der jährliche Stromverbrauch ca. 40.000 kWh, davon rd. 30.000 kWh für den Betrieb der Wärmepumpe. Die jährliche Stromerzeugung beläuft sich auf geschätzte 26.000 kWh. Die Westseite ist hier mit doppelt so vielen Modulen belegt wie die Ostseite. Der direkte Eigenverbrauch beträgt hier 11.000 kWh. Hier ist ein Batteriespeicher vorgesehen. Der Eigenverbrauchsanteil beträgt 62 %. Die Kosten für die Anlage auf der Schwarzwaldhalle liegen bei 42.000 €, die jährliche Einsparung bei 7.800 € zzgl. jährliche Einspeisevergütung von rd. 650 €. Die Amortisationszeit beträgt damit rd. 5 Jahre. Zu beachten ist insbesondere bei der Halle die Gefahr durch Dachlawinen. Die Batterie ist sinnvoll, um den erzeugten Strom abends und nachts zu nutzen erklärt Herr Schwer. Die Anlage auf der Schwarzwaldhalle könnte auch für Großspeicher und öffentliche Ladestationen ausgebaut werden. Auf Nachfrage von Bürgermeister Kreuz erklärt Herr Schwer, dass Schwierigkeiten aufgrund der Statik nicht zu befürchten wären.



Satzung über die Schulkindbetreuung, Beschluss über Anlage 1 - Betreuungsmodell und Gebühren

Im Nachgang zur Behandlung des Themas Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes und Erlass einer Satzung über die Nutzung der gemeindlichen Schulkindbetreuung in der Sitzung vom 31.03.2026 haben klärende Gespräche zwischen Elternvertretern und Verwaltung stattgefunden. Außerdem wurden die Gebühren für Kernzeit- und Ferienbetreuung neu kalkuliert. Hierbei wurde sowohl ein reduzierter Aufwand aufgrund eines gestrafften Betreuungszeitraums (Ferienbetreuung) sowie der bisherige Kostendeckungsgrad (Kernzeitbetreuung) zugrunde gelegt. Die Gebühren betragen demnach für die Kernzeitbetreuung früh 33,00 €/Monat, die Kernzeit spät 67,00 €/Monat und für die Ferienbetreuung (Ganztags) 140,00 €/Woche. Die Option einer Halbtagsbetreuung in der Ferienbetreuung ist nicht vorgesehen, da der tägliche Beginn ab 07.00 Uhr für notwendig erachtet wurde, ein Betreuungsende bereits um 11.00 Uhr allerdings nicht praktikabel sein dürfte. Für Mehrkindfamilien kommt bei der Gebührenerhebung eine Sozialstaffelung nach dem württembergischen Modell zum Einsatz.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende und der Niederschrift beigefügte Anlage 1 zur Satzung über die Schulkindbetreuung.

Baumaßnahme Klassenzimmerbeleuchtung, Auftragsvergabe

Seit geraumer Zeit ist die Beleuchtung in den sechs Klassenzimmern der Urban Heim Grundschule sanierungsbedürftig. Die Verwaltung hat hierfür einen Zuwendungsantrag aus dem Klima- und Transformationsfonds gestellt, welcher im Dezember 2025 positiv beschieden worden ist. Die Fördersumme beläuft sich auf 26.606 €. Die Kostenschätzung geht von einem Gesamtaufwand von 84.396,39 € aus. Im Haushalt 2026 sind für die Maßnahme 70.000 € eingestellt. Nachdem der Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2026 die Aufhebung der Ausschreibung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit beschlossen hatte, wurde eine erneute Ausschreibung mit geändertem Ausführungszeitraum begonnen. Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro plus energie aus Villingen-Schwenningen hat unter Beachtung des Vergaberechts und der entsprechenden Wertgrenzen Angebote bei sechs Firmen angefordert. Drei Firmen haben Angebote abgegeben, von denen jedoch eine Firma ausgeschlossen werden musste, da diese geforderte Nachforderungen nicht vorgelegt hatte. Damit konnten zwei Firmen gewertet werden. Das Ergebnis der Angebotsprüfung ergab einen Vergabevorschlag für die Firma Rolf Fehrenbach aus Denzlingen als günstigstem Bieter mit einem Angebotspreis von 86.867,80 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. Empfehlung des Bauausschusses den Auftrag für die Sanierung der Klassenzimmerbeleuchtung in der Urban Heim Grundschule St. Märgen auf der Grundlage der geprüften Angebote an die Firma Rolf Fehrenbach aus Denzlingen zum Angebotspreis von 86.867,80 € zu vergeben. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Baugebiet Kirchenacker, Erschließungsvertrag und Städtebauliche Kalkulation

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.10.2025 hat der Gemeinderat den Abschluss des Städtebaulichen Vertrags mit Badenova Konzept als Erschließungsträger beschlossen. Wie im Städtebaulichen Vertrag an verschiedenen Stellen erwähnt, muss zur Regelung von Einzelheiten ein gesonderter Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Der Erschließungsvertrag sowie die Städtebauliche Kalkulation liegen dem Gemeinderat vor. Nach Beantwortung einzelner Fragen bzgl. Kosten für die Fernwärmeleitungen sowie der Möglichkeit der Einsichtnahme der Kanalpläne unterbreitet der Bürgermeister folgenden **Beschlussvorschlag**:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrags mit Badenova Konzept gem. dem vorliegenden Vertragsentwurf und stimmt der vorliegenden Städtebaulichen Kalkulation zu. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Umsetzung des Nahverkehrsplans Hochschwarzwald – damit verbunden Aufwertung der Bushaltestelle Thurner Parkplatz

Bürgermeister Kreuzt führt aus, dass durch den neuen Nahverkehrsplan der Hochschwarzwald deutlich profitieren wird. Ab September soll die Linie von Neustadt nach St. Märgen nicht mehr durchfahren, sondern Zwischenstation an der Bushaltestelle Parkplatz Thurner machen. Damit verbunden seien deutlich mehr Fahrten als bisher, entweder über Jostal oder über Langenordnach/Waldau. Angedacht sind insgesamt 15 Verbindungen werktäglich von Neustadt zum Thurner. Stand jetzt lägen allerdings noch keine Informationen vor, wie das Konzept auf die Anschluss-Linie St. Märgen - Breinau - Hinterzarten passt. Diana Löffler befürchtet Engpässe im Winter, wenn z. B. 2 Busse gleichzeitig warten und der Parkplatz von Wintersportlern stark frequentiert ist. Der Bürgermeister erklärt, dass hier ein Teil des Platzes für den ÖPNV reserviert werden müsse. Auch für das Abstellen des Anhängers für den Milchtransport müsse eine andere Lösung gefunden werden. Melanie Goldschmidt bittet um Berücksichtigung des Schülertransfers in den neuen Fahrplänen.

Bekanntgaben

- Das Integrationsmanagement wurde zuletzt im Verbund mit dem GVV St. Peter und Kooperation mit dem DRK bewerkstelligt. Die Kooperation kann seitens der Gemeinde St. Märgen aufgelöst werden, da die bisherigen Aufnahmequoten erfüllt wurden und in den nächsten Jahren nicht mit Neuzuweisungen zu rechnen ist. Die Ersparnis aus dem Wegfall des Integrationsmanagements beträgt ca. 15.000 €. Ab 2027 wird das Integrationsmanagement wieder an den Landkreis zurückgegeben.
- Das Betriebsergebnis des Forstbetriebsplans 2025 weist ein erfreulich positives Ergebnis aus. Auf einer Teilfläche des Gemeindewaldes soll eine Versuchsfläche für alternative Baumarten entstehen.

Frageviertelstunde für Gemeinderäte

Josef Saier fragt nach der Entwicklung bzgl. der Gestaltung Ortsmitte/Buswendemöglichkeit. Bürgermeister Kreuzt sichert zu, dass die Planungen hierzu am Laufen sind. Es ist beabsichtigt, dass das beauftragte Planungsbüro in der nächsten Sitzung berichtet wird.

Frage von Florian Herrmann nach dem Holzgeländer auf Strecke zwischen Sportplatz und Freibad. Dies befindet sich in einer ungünstigen Höhe.

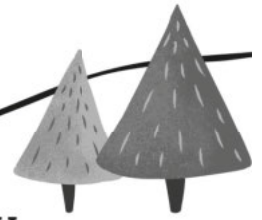
Josef Saier fragt dem Stand bzgl. Rathausesanierung. Insbesondere hinsichtlich der Belastung mit Schadstoffen könnte Handlungsbedarf bestehen. Der Gemeinderat wolle dies nicht verantworten. Der Bürgermeister erklärt, dass er gerne weitere Messungen in Auftrag geben könne, verspricht sich hiervon allerdings wenig Erfolg, da er davon ausgeht, dass die Schadstoffbelastung nicht dauerhaft gegeben ist, sondern sehr wechselhaft auftritt.

Luca Herrmann spricht ein Problem mit Niederschlagswasser beim Spielplatz an, das seit Jahren besteht und noch immer nicht beseitigt wurde. Bgm. Kreuzt erklärt den Sachverhalt für die anwesenden: Das Regenwasser, welches sich über die Dachflächen der Schwarzwald- und Weißtannenhalle ansammelt, tritt beim Kinderspielplatz Pfisterwald aus und führt bei starken Regenfällen regelmäßig zur Anhäufung von Schotter bzw. Ausspülungen im Bereich Spielplatz sowie benachbarter Grünflächen. Der Bürgermeister wird die Stelle mit Luca Herrmann besichtigen.

Simon Fehrenbach regt an, dass auch wenn keine große Sanierung des Rathauses erfolgt, doch zumindest kleinere Schönheitsreparaturen vorgenommen werden. Er spricht insbesondere die Außenfassade/den Putz des Rathauses an. Der Bürgermeister erklärt, dass die Ausbesserungsarbeiten bereits stattgefunden haben.



WÄLDER infos



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Mi., 27.05.2026 · 10:00 - 13:00 Uhr

im Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Vom Himmel im Atelier“

Im Mittelpunkt der Ausstellung von Künstlerin Eva Rosenstiel stehen individuelle, von Natur und Umgebung inspirierte Werke, die den Schwarzwald als Ort der Ruhe, Inspiration und künstlerischen Auseinandersetzung erlebbar machen.

Mi., 27.05.2026 · 14:30 - 16:00 Uhr

am Hannissenhof (Zwerisberg)

Wälderfuchs – Was summt und brummt für meine Pizza?

Seit teil eines interaktiven Erlebnis-Spiels zum Thema Bestäubung und erlebt einen unvergesslich, schönen Nachmittag. Für Kinder ab 5 Jahren, in Begleitung eines Erwachsenen. Gehstrecke ca. 1,5 km.
Anmeldung: hochschwarzwald.de

Mi., 27.05.2026 · 14:30 - 16:30 Uhr

in der Kreativwerkstatt im Rathaus St. Märgen

Kreativnachmittag

50 € im Monat pro Kind inkl. Material.

Ein schöner, kreativer Nachmittag für Klein und Groß in der Kreativwerkstatt mit Silke Wehrle-Matt. Für weitere Fragen steht Silke Wehrle-Matt gerne zur Verfügung. Tel.: +49 (0)174/3266917.

Sa., 30.05.2026 · 14:00 - 17:00 Uhr

in der Rankmühle St. Märgen

Mühlenbesichtigung

So., 24.05.2026 · 11:00 - 12:00 Uhr

im Kloster Museum St. Märgen

Sonderführung durch die Dauerausstellung „Reise ins Uhrenland“

So., 31.05.2026 · 14:00 - 16:00 Uhr

im Kloster Museum St. Märgen

Führung mit Eva Rosenstiel

Eva Rosenstiel führt selbst durch die Ausstellung und gibt dabei spannende Einblicke in ihre künstlerische Praxis. Sie spricht über Inspirationen, Arbeitsprozesse sowie die Geschichten hinter einzelnen Werken und ermöglicht so einen direkten, authentischen Zugang zu ihrer Kunst.

Mi., 03.06.2026 · 14:30 - 16:00 Uhr

iam Hannissenhof (Zwerisberg)

Wälderfuchs – Mikrokosmos Kuhfladen/Kuhkacke vs. Biodiversität?

Kommt mit auf eine spannende Reise und lernt wichtige Zusammenhänge in unserem Ökosystem kennen. Staunt über eine Vielzahl von Lebewesen, die für uns alle ungeheuer wichtig sind.

Mi., 03.06.2026 · 14:30 - 16:30 Uhr

in der Kreativwerkstatt im Rathaus St. Märgen

Kreativnachmittag

50 € im Monat pro Kind inkl. Material.

Ein schöner, kreativer Nachmittag für Klein und Groß in der Kreativwerkstatt mit Silke Wehrle-Matt. Für weitere Fragen steht Silke Wehrle-Matt gerne zur Verfügung. Tel.: +49 (0)174/3266917.

ÜBER UNS



INFOPUNKT ST. MÄRGEN
Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen
hochschwarzwald.de
Täglich geöffnet von 08:00 - 22:00 Uhr



TIPP



alle Termine: 

Hochschwarzwald
Kinderferienprogramm

hochschwarzwald.de/kinderprogramm




Service-Center
Tel.: +49 (0)7652/1206-0
info@hochschwarzwald.de
hochschwarzwald.de





Service für Gastgeber
Tel.: +49 (0)7652/1206-12
gastgeber@hochschwarzwald.de
hochschwarzwald.de/gastgeberlounge

Wir suchen Dich!

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH sucht

Dualer Student (m/w/d)
BWL - Tourismus, Hotellerie und Gastronomie

Bewirb dich jetzt und sende uns deine
Bewerbung an jobs@hochschwarzwald.de



KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste in St. Märgen & St. Peter

Änderungen der Gottesdienste und weitere
Infos erhalten Sie auf der Internetseite:
www.kath-hochschwarzwald.de

Mittwoch 27.05.2026

Klosterkirche St. Peter
14.00 Uhr **Trauerfeier für Hildegard
Schreiber**
Thurnerkapelle

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 28.05.2026

St. Ursulakapelle
18:00 Uhr **Rosenkranz**
18:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag 29.05.2026

Ohmenkapelle
9.30 Uhr **Rosenkranz** vor dem Wall-
fahrtsgottesdienst
10.00 Uhr **Eucharistiefeier** – Wallfahrts-
gottesdienst

Samstag 30.05.2026

Klosterkirche St. Peter
15.00 Uhr **Taufe von** Sophie Heitzmann
16.00 Uhr **Taufe von** Felicia von Schrötter

Sonntag, 31.05.2026

Wallfahrtskirche St. Märgen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier**
14.30 Uhr **Maiandacht**

Klosterkirche St. Peter
19.00 Uhr **Maiandacht** zusammen mit
dem Männergesangsverein St.
Peter

Montag 01.06.2026

Klosterkirche St. Peter
19.30 Uhr **Lobpreis am Abend**

Dienstag, 02.06.2026

Ohmenkapelle St. Märgen
18:00 Uhr **Rosenkranz**
18:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Mittwoch, 03.06.2026

Sägendobelkapelle
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Fronleichnam St. Märgen

Wegstrecke

Über den Kirchplatz, erster Altar vor der
Volksbank, Feldbergstraße, Landfeldweg,
zweiter Altar vor dem Haus Schlegel, Hir-
schenhof 3, zurück Landfeldweg, Glotter-
talstraße, dritter Altar vor der „Schmiede“,
Glottertalstraße zurück, Feldbergstraße,
Augustinerplatz,
Kloster-innenhof, vierter Altar.

Senioren 65+

Senioren-Treff

Wir laden herzlich ein zu unserem Ausflug in
die Welt der Bienen.

Am **Donnerstag, 11.06.2026** starten wir
um 12.00 Uhr beim Rathaus zu "Cum Natu-
ra" in Bühl.

Dort erwartet uns eine Präsentation über
das Leben und Wirken der Honigbienen,
verbunden mit honigsüßen Kostlichkeiten
in gemütlichem Ambiente.

Wir bitten um Anmeldung bei Lydia Saier,
Tel. 1028 oder Helga Dold, Tel. 1239.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmende.
Euer Senioren-Treff Team

Evangelische Kirchengemeinde Kirchzarten - Stegen

Gottesdienste

Sonntag, 31.05.2026

10.00 Uhr - Gottesdienst (Prädikantin Dr.
Barbara Kamke), im Evangelischen Gemein-
dezentrum in Kirchzarten.

Sonntag, 07.06.2026

10.00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl
und Kindergottesdienst (Prädikantin Susa-
ne Thomas), im Evangelischen Gemein-
dezentrum in Kirchzarten.
Anschließend ist das Café con Dios geöffnet.

BERICHTE DER VEREINE

Sportverein

Unterstützung für unsere Jugend gesucht!

Der SV St. Märgen e.V. sucht engagierte und
motiviertere Menschen, die Freude daran
haben, unseren Jugendfußball aktiv mitzu-
gestalten und zu unterstützen.

Egal ob auf dem Platz als Jugendtrainerin
oder Jugendtrainer oder hinter den Kulissen
im Bereich der Jugendorganisation – jede
helfende Hand ist herzlich willkommen!
Gemeinsam möchten wir den Kindern und
Jugendlichen in St. Märgen weiterhin ein
tolles sportliches Umfeld bieten, Teamgeist
fördern und die Begeisterung für den Fuß-
ball stärken.

Du hast Interesse, dich ehrenamtlich einzu-
bringen oder möchtest mehr erfahren?

Dann melde dich gerne bei Sarah Saier
unter 0160 99077005 oder sprich einfach ein
Vereinsvorstand persönlich an.

Wir freuen uns auf dich!
Vorstandschaft SV St. Märgen e.V

SV St. Märgen e.V. 1957
Wir suchen DICH für unseren Jugendfußball!
Trainer & Helfer gesucht!

Verstärkung für unser Team auf & neben dem Platz

KONTAKT:
Anspruchspartner: Sarah Saier
Telefon: 0160 99077005
Oder sprich einfach ein Vereinsvorstand persönlich an.

Nächste Spiele:

Sa, 30.05.2026 // Frauen
SG Ostbaar : SG St. Märgen/St. Peter
14:00 Uhr

So, 31.05.2026 // Herren
FC Pfohren II : SG St. Märgen/St. Peter II
13:15 Uhr

So, 31.05.2026 // Herren
FC Pfohren I : SG St. Märgen/St. Peter I
15:00 Uhr

Feuerwehr

Termine

Montag, 01.06.2026
20:00 Uhr, Übung - Gruppe 2 & 3

Donnerstag, 04.06.2026
08:40 Uhr, Kirchgang Fronleichnam
www.feuerwehr-st-maergen.de

Landfrauenverein

Einladung zum Ausflug

Der Landfrauenverein St. Märgen lädt herz-
lich zum zweitägigen Ausflug an den Bo-
densee und nach Lenzerheide (CH) ein.

Termin: Samstag, 26.09.26 – Sonntag,
27.09.2026

Abfahrt: St. Märgen
Treffpunkt: 06:45 Uhr | Abfahrt: 07:00 Uhr
Rückkehr: ca. 19:30 Uhr

Programm:

Am ersten Tag erfolgt die Fahrt über das
Hegau-Gebiet nach Friedrichshafen mit an-
schließender Schifffahrt nach Lindau. Nach
einem Aufenthalt wird die Feinbrennerei
Prinz (inkl. Verkostung) besichtigt. Übernach-
tung mit Abendessen im Hotel in Feldkirch.
Am zweiten Tag geht es nach Lenzerheide
zur Besichtigung eines modernen Bio-Ber-
gbauernhofs mit anschließendem Mittags-
imbiss. Danach Heimfahrt.

**Kosten:**

Mitglieder: 238 € | Gäste: 288 €
Einzelzimmerzuschlag: 40 €

Im Preis enthalten sind Busfahrt, Schifffahrt, Führungen, Verkostung sowie Übernachtung mit Abendessen und Frühstück.

Anmeldung bis 20.07.2026

bei Maria Löffler-Hog, Tel. 1241
oder 015172634403

E-Mail: landfrauen-st-maergen@web.de

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!



Direkt zur Anmeldung:

Landfrauen und freiwillige Helferinnen

Dieses Jahr planen wir an Fronleichnam wieder einen Blument Teppich im Klosterhof, um auch die alte Tradition zu erhalten.

Wir wären sehr dankbar, wenn wieder viele Blumen und Tannenschössle bis zum Mittwoch, 3. Juni ab 14.00 Uhr bei der Garage vom Rathaus abgegeben werden, sei es in abgezipfter Form oder als Sträuße. Da jetzt noch nicht feststeht, welche Blumen vorwiegend für den Teppich gebraucht werden, gibt Walburga Schlegel, Tel. 921157 oder Waltraud Saier, Tel. 514 gerne weitere Auskünfte.

Zum Teppichlegen am Mittwoch, 3. Juni ab 14.00 Uhr bei der Garage vom Rathaus würden wir uns über viele Helferinnen sehr freuen.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES**Hospizbewegung
Breisgau-Hochschwarzwald****Ehrenamtliche Hospizarbeit**

Uns liegen die Bedürfnisse und Wünsche von schwerkranken und sterbenden Menschen und Ihren Angehörigen am Herzen. Wir Ehrenamtlichen begleiten Betroffene zu Hause und in Einrichtungen oder Krankenhäusern und möchten Sie entlasten. Die Begleitung richtet sich an Ihren Bedürfnissen aus.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf schon wenn eine Erkrankung Ihren Alltag zu bestimmen beginnt. Entscheiden Sie nach einem ersten Gespräch, ob eine Begleitung für Sie passen kann. Gerne hören wir Ihnen zu.

„Wenn Du erlaubst, lass mich ein paar Schritte mit Dir gehen.“

Sabine Naegeli

Sie erreichen uns unter Tel. 0151/40702618, www.hospizbewegung-bh.de

Unsere Begleitung ist eine Ergänzung zu pflegerischen Diensten, die andere leisten.

Stellenangebote**Stellenausschreibung
Rechnungsamt St. Peter**

Die Gemeinde St. Peter (ca. 2.740 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **unbefristet in Vollzeit** einen **Rechnungsamtsleiter / Kämmerer (m/w/d)** bis EG11 bzw. A12. **Bewerbungen bitte bis zum 12.06.2026** an die **Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter**, oder per E-Mail an sekretariat@st-peter.eu. Bitte geben Sie auch Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin an. Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister **Charly Gnant** (Tel. 07660/9102-20) oder Hauptamtsleiter **Stephan Schonefeld** (Tel. 07660/9102-23) gerne zur Verfügung. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.st-peter.eu/buergerservice/stellenangebote.html.

Gemeinde Lenzkirch**Gemeinde Lenzkirch sucht Verstärkung im Reinigungsteam**

Sie sind zuverlässig, arbeiten sorgfältig und packen gerne mit an? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt: Raumpflegerkräfte (m/w/d) auf Minijobbasis oder Teilzeit für unsere gemeindeeigenen Gebäude

Das sind Ihre Aufgaben:

- Durchführung der Reinigungsarbeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden
- Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene nach den geltenden Standards

Jetzt bewerben

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an: Gemeindeverwaltung Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch oder per E-Mail an: personalamt@lenzkirch.de

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen: Frau Simone Maier, Bauamt, Telefon: 07653 68441. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.lenzkirch.de

Veranstaltungen im Umland**NABU Dreisamtal****Offenes Monatstreffen im Mai**

Die Ortsgruppe Dreisamtal vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) trifft sich am Donnerstag, den 28.05.2026 von 18:30 bis 20:00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56.

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Sie wollen sich aktiv für den Natur- und Artenschutz einsetzen. Dann sind sie bei uns richtig.

**Die Kommune Schafhof
in St. Peter feiert**

Tag der offenen Tür am 31. Mai von 11:00-17:00

Live-Musik, Hofführungen, viele Leckereien, Wildkräuterwanderung, Heuballenolympi-

ade, Ponyreiten, Kinderschminken u.v.m. Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch:-) Kommune Schafhof
Eichwaldstraße 1, 79271 St. Peter

**Mein Weg in Farben –
Ausstellung von Steffi Böhler**

im Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten, 07. Juni – 01. November 2026

Steffi Böhler aus Ibach gehörte viele Jahre zur Spitze der deutschen Ski-Langläuferinnen. Sie debütierte 2001 im Weltcup, gewann deutsche Meistertitel und nahm dreimal an Olympischen Spielen teil.

Über Ihre Liebe zur Kunst: „Malen ist für mich kein Ziel, sondern ein Weg, der sich mit jedem Bild neu entfaltet. Schicht für Schicht entsteht auf der Leinwand ein intuitiver Prozess – suchend, offen, manchmal überraschend. Farben werden zu Spuren von Gedanken, Formen zu Momenten des Inneren.“ Zwischen Bewegung und Ruhe, Kontrolle und Loslassen ist jedes Bild Teil dieses Weges. Mein Weg in Farbe - ist ein Eintauchen in Farbe als Ausdruck von Freude und Verbindung zu mir selbst. Malen ist für mich kein Ergebnis, sondern ein Zustand, in dem ich ganz bei mir bin.“

Vernissage: Sonntag, 07. Juni 2026, 11:00 Uhr, Einführung: Gespräch mit Thomas Zipfel, Musik: Magdalena Ganter

**Tag der offenen Tore bei der
FFW Buchenbach**

Die Feuerwehr Abt. Buchenbach lädt am **Sonntag, 7. Juni 2026** zum Tag der offenen Tore an das Feuerwehrhaus in der Hauptstraße ein. Ab 11:00 Uhr wird bewirtet und für die Jüngsten steht ein riesiger Wasser- und Sandspielplatz zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**50 Jahre Tanzsportclub
Dreisamtal**

Unsere jüngsten Talente und die Video-clip-Dancing-Gruppen laden herzlich zu einem tänzerischen Nachmittag ein.

Datum: Samstag, 13.06.2026, Uhrzeit: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Ort: Kageneckhalle Stegen

Für das leibliche Wohl ist mit **Kaffee und Kuchen** bestens gesorgt.

Das Programm: Zuschauen & Mitmachen
14:30 Uhr: Vorführung der Choreografie der „Tänzerischen Früherziehung“ (4 - 6 Jahre)
15:00 Uhr: Vorführung der Choreografie „Videoclip-Dancing“ Gruppe 1 (7 - 11 Jahre)
15:30 Uhr: Vorführung der Choreografie „Videoclip-Dancing“ Gruppe 2 (12 - 15 Jahre)

Direkt nach jeder Vorführung zeigt die jeweilige Gruppe ca. 20 Minuten unter der Leitung der Trainerin, wie die Tanzschritte eingeübt werden. Hier können alle, die Lust haben, mittanzen. Eltern, Verwandte, Freunde oder Tanz-Interessierte, alle sind herzlich willkommen!

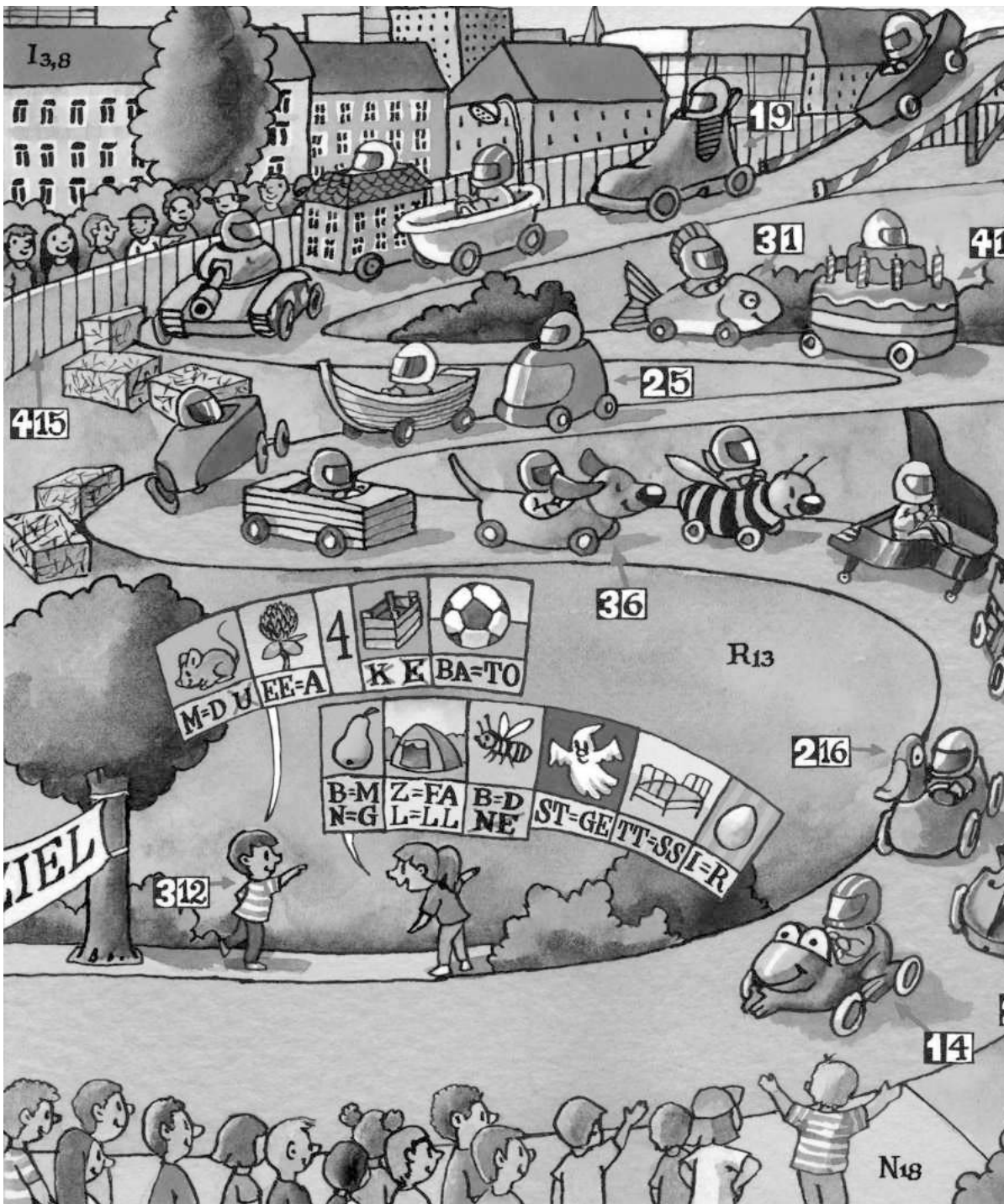
Wir freuen uns auf euch.

Die lustige Stadtrallye



Seit Wochen haben die Kinder an ihren tollen Fahrzeugen gebastelt und geschraubt, mit denen sie heute an den Start gehen.

- A Wie nennt man den rasanten Wettbewerb? Trag die gesuchten Buchstaben in das Lösungsgitter ein! Manche fliegen frei herum, andere musst du anhand der Bilder erraten. Dabei verrät dir die schwarz hinterlegte Zahl die Position des Buchstabens im gesuchten Wort, die weiß hinterlegte Zahl, in welches Kästchen du ihn eintragen musst.
- B Zwei Kinder unterhalten sich über die Fahrzeuge. Was sagen sie? Lös das Bilderrätsel!
- C Vier Freunde haben eine Wette abgeschlossen, wer von ihnen beim Rennen der Schnellste ist. Sie treten in einer Badewanne, einem Frosch, einer Burg und einem Helm gegeneinander an. Die Badewanne fährt hinter dem Frosch und der Burg ins Ziel. Der Frosch ist zwar langsamer als die Burg, erreicht jedoch vor dem Helm die Ziellinie. Wer ist der schnellste?



LÖSUNGEN „DIE LUSTIGE STADTRALLYE“:

- A Seifenkistenrennen (Schuh, Fisch, Torte, Helm, Zaun, Hund, Ente, Geige, Frosch, Junge/Kind)
- B „Das Klavier ist toll!“ – „Mir gefällt die Geige besser.“ (Maus, Klee, vier, Kiste, Ball, Birne, Zelt, Biene, Geist, Bett, Ei)
- C Die Badewanne kann es nicht sein, sie ist langsamer als Frosch und Burg. Der Frosch ist nicht so schnell wie die Burg. Der Helm kann es auch nicht sein, denn der Frosch ist schneller als er. Da aber niemand schneller ist als die Burg, gewinnt ihr Fahrer die Wette.

Mehr Präsenz. Mehr Wirkung. Mehr Sommer.

**4 Anzeigen
bezahlen
+ 2 kostenlos
dazu!**

Nutzen Sie die starke Zeit im Frühjahr und Sommer für Ihre Werbung: Schalten Sie 4 Anzeigen – wir schenken Ihnen 2 weitere.

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten kostenlos!**


Aktionszeitraum: KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **4 + 2 Aktion:** Sie zahlen 4 Anzeigen und erhalten die 2 günstigsten Anzeigen gratis
- **Mehr Sichtbarkeit:** Längere Präsenz über mehrere Wochen
- **Starker Zeitraum:** Frühling & Sommer – hohe Aufmerksamkeit in der Region
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. 6 Anzeigen für den Zeitraum **KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)** buchen
2. Nur 4 Anzeigen bezahlen
3. Ihre Werbung erscheint 6-mal – mit maximaler Wirkung

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Planung Ihrer Kampagne.**

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-03** an.



Gut fühlen beginnt mit dem, was du trägst!

Ihr Haus für
Mode & Bekleidung
für die ganze Familie,
tolle Accessoires.

Catnoir

NOVILA Fabrikverkauf & Fashion-Store
Freiburger Strasse 13 Montag bis Freitag 10 Uhr bis 17 Uhr
D - 79822 Titisee-Neustadt Samstag 10 Uhr bis 14 Uhr
Tel. +49 7651 / 9200-50 www.novila.de shop@novila.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de



Humanitas
ambulanter • häuslicher
Kranken- und Pflegedienst GmbH

Soziales Engagement, fachliche Kompetenz,
vertrauliche Pflege und individuelle Beratung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heike Vetter Telefon: 0 76 51 / 32 40
Gewerbestraße 45 E-Mail: info@humanitas-vetter.de
79822 Titisee-Neustadt www.humanitas-vetter.de



vollmer
BESTATTUNGEN

Scheuerlenstraße 19
79822 Titisee-Neustadt
Telefon 0 76 51 / 15 24
Fax 0 76 51 / 39 99
bestattungen-vollmer@web.de
www.vollmer-bestattungen.de

Vorsorge,
Bestattungen und
Trauerbegleitung
im Hochschwarzwald

Achtung, Achtung! Kaufe

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko-Taschen, Damentaschen,
Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder,
Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähma-
schinen, & Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck,
Modeschmuck jeglicher Art. Komme vor Ort, zahle in bar.

Tel. 0152 / 16 08 25 94 Herr Michael

**DRUCKSACHEN
AB AUFLAGE 1 ...**

**MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE
WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG**

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

WICHTIGE INFORMATION

**Vorgezogener Anzeigenschluss
KW 23 Fronleichnam**

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 23 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund von **Fronleichnam, 4. Juni 2026**
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:


Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 23
spätestens am Freitag, 29. Mai 2026 im Verlag eingehen.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de